## 03/BV/058/2021-01

Beschlussvorlage öffentlich

## Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2022

Organisationseinheit:	Datum	
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser: Heike Steltner	31.08.2021 Einreicher:	
Heike Steltner		

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
Compinde vertrature Partow (Entechniques)	Sitzungstermine	Ö
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	23.11.2021	U

## Sachverhalt

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind.

Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig.

Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister, vertretungsweise auch seine Stellvertreter, einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstfahrten.

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters, vertretungsweise auch seiner Stellvertreter, für das I. Halbjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr: in Folgejahren: ia x nein x nein ja einmalig jährlich wiederkehrend Finanzielle Mittel stehen: planmäßig zur Verfügung unter: nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto: Produktsachkonto: Bezeichnung: Bezeichnung:** Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Haushaltsmittel: Haushaltsmittel: bisher angeordnete bisher angeordnete Mittel: Mittel: Maßnahmesumme: Maßnahmesumme: noch verfügbar: noch verfügbar: Erläuterungen:

Anlage/n Keine